



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

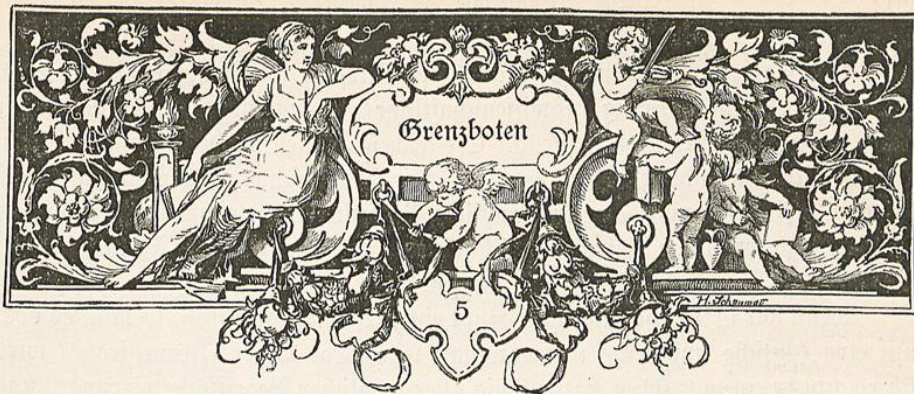
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Freisinn und die Frauenfrage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Freisinn und die Frauenfrage



Die freisinnige Partei fängt an, positiv zu werden. Nachdem ihr stets verneinender Geist in allen politischen Fragen zur matten Grabesstimme geworden ist, die nach dem Trägheitsgesetze ihre alten düstern Beschwörungsformeln weiter murmelt, nachdem die Freisinnigen besonders bei den letzten Kolonialverhandlungen vollständig aus dem Sattel geworfen worden sind, schieben sie ihr Kampfroß auf den Tummelplatz der gesellschaftlichen Probleme und suchen auf diesem Gebiete wiederzugewinnen, was sie an Einfluß auf parlamentarischem verloren haben.

Wer aber einmal bis zum politischen Lungenpfeifer heruntergekommen ist, aus dem wird selbst auf frischen Futterstrichen kein wackerer Streiter mehr. Und so ist es denn für die Vorkämpfer der sogenannten Frauenfrage gerade keine große Empfehlung, daß sie sich unter die Fahne des Freisinns stellen, daß eine Reihe der freisinnigen Blätter, besonders Rickerts Sprachrohr, für die Bestrebungen eines emanzipirten Frauentums, für die Hirngespinnste einer unzufriedenen alten Jungfer, trotz oder gerade wegen der ablehnenden Haltung der Regierung, die Lanzen einlegen.

Es ist seltsam: seitdem die Kaiserin Friedrich ihre Sympathien für die deutsche Frauenfrage ausgesprochen hat, hält sich die freisinnige Partei für berufen, diese Bewegung zu leiten und in echter Ritterlichkeit dem schüchternen deutschen Gretchen gegen den rohen Patron „Staat“ den Arm zu bieten. Nach ihrer Ansicht kann die für unser Kulturleben immer gefährlicher werdende Frauenfrage nur dadurch zum guten Ende geführt werden, daß man den Frauen das wissenschaftliche Studium auf unsern Hochschulen freigiebt, daß man sie zu den Staatsprüfungen zuläßt, womöglich zu den Staatsämtern, zum freien Wettbewerb mit den Männern auf allen wissenschaftlichen Gebieten,

kurz, daß man den Frauen das „Recht auf Bildung“ nicht länger verkümmert. „Deutschland steht in Bezug auf wissenschaftliche Bildungsmittel für Frauen hinter allen andern Kulturnationen zurück,“ die armen Frauen werden hier „unter dem Drucke mittelalterlicher Fesseln“ gehalten, „die Frauenfrage ist eine internationale Frage,“ diese und andre, eine unglaubliche Veramnthheit bezeichnende Wendungen schwirren gegenwärtig durch Broschüren (z. B. H. Lange, Frauenbildung, Berlin, 1889) und freisinnige Zeitungen.

Wenn wir in Deutschland überhaupt eine Frauenfrage haben, so kann es doch nur eine deutsche und keine internationale sein. Das Wort „Frauenfrage“ wird überhaupt zu einem wahren Rattenkönig aller möglichen Begriffsverwirrungen und Unsinnigkeiten gemacht. Daß es aber in Deutschland eine Frauenfrage als solche gar nicht giebt, hat schon Eduard von Hartmann in seiner „Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins“ nachgewiesen; denn was man heutzutage volltönend als Frauenfrage erörtert, betrifft zunächst gar nicht die Frauen als solche, d. h. die Verheirateten, sondern einzig und allein die Jungfern oder die Unverheirateten. „Für die Frauen giebt es, nach Hartmann, nur eine Frage, das ist die Kinderfrage, oder um noch deutlicher zu sein, da es sich in erster Reihe darum handelt, die Kinder zu bekommen, die Gebärfrage.“ Für diese Frage tritt die Frau mit Leib und Leben ein, für diese Frage schlägt sie ihre heißen und langwierigen Schlachten im Wochenbett und in der Kinderstube. Nur in der Lösung dieser Aufgabe liegt die natürliche und ethische Kulturmission des Weibes, nur in der gesunden Erfüllung dieser Leistung die hohe und einzige Bedeutung des weiblichen Geschlechtes für unser staatliches Leben, für die Erhaltung und Erhöhung der Volkskraft im Kampfe der Völker ums Dasein. Das Weib hat, nur insoweit es Gattin und Mutter ist, vollberechtigten Anspruch auf Schutz und Hilfe des Staates, d. h. insofern es durch Familiengründung der Volkskraft die Reserven zum Kulturkampfe liefert. Denn auf dem gesunden Familienleben ruht die Macht einer Nation, und die Regierung, die das erkannt hat, wird auch die Gründung von Familien zu befördern wissen und dort die Kinderpflege und Kindererziehung übernehmen, wo die Eltern keine Gewähr dafür leisten. Nur in dieser Auffassung kann die Frauenfrage eine Bedeutung für den Staat haben. Aber die altgewordenen Mädchen, die nicht zu ihrem natürlichen Berufe der Familiengründung, der Mutterchaft, der Kinderpflege gelangt sind, verstecken sich hinter der alle weiblichen Vollkommenheiten einer Gattin, Mutter und Hauswirtin einschließenden Bezeichnung „Frau“ und thun, als ob der ganze Staat aus den Fugen gehen müßte, wenn er für ihre Lebenserleichterung nichts hergeben will, wenn er sich weigert, den weiblichen Wesen dieselben Rechte einzuräumen wie den Männern, wenn er davor zurückschreckt, Mädchengymnasien und Mädchenuniversitäten zu errichten.

Die kühle und abschlägige Antwort des preußischen Kultusministers auf die Frauenpetition, in der eine Hochschule nach dem englischen Muster (natürlich

englisch) von Newham und Girton College verlangt wird, hat daher bei allen klar denkenden Menschen aufrichtigen Beifall gefunden. Der Minister v. Goffler sagt in seiner Antwort auf die Forderung, studierte Lehrerinnen für die höhern Mädchenschulen heranzubilden: „Abgesehen von den schweren Bedenken, welche der beschriebene Bildungsgang im übrigen gegen sich hat, abgesehen von der Schwierigkeit, welche es bereiten würde, die Anstalten zu beschaffen, auf welchen sich die jungen Mädchen für das »scharfe« Aufnahme-Examen vorbereiten können, würde die verlangte ununterbrochene siebenjährige (vom 6. bis zum 23. Jahre) Lernaarbeit die jungen Mädchen körperlich schwächen, geistig überreizen und außerdem sehr leicht dem Familienleben entfremden.“ Die Mädchen werden leider jetzt schon dem Familienleben entfremdet durch die Schule ebenso sehr, wie durch die verfehlte häusliche Erziehung, und nun soll sich an die Schuljahre noch eine Vorbereitungszeit für die Universität und dann ein dreijähriges Studium auf der Universität anschließen — das ist unerhört! Dann verlangen wir auch noch einen einjährigen Militärdienst der Mädchen bei der schweren Kavallerie oder Artillerie.

Aber Scherz beiseite. Glaubt man denn wirklich, daß ein normal angelegtes Mädchen mit allen seinen geistigen und physiologischen Eigenheiten die notwendigen Vorbedingungen zum wissenschaftlichen Studium mit sich bringe? Glaubt man denn, daß ein normal angelegtes Mädchen auf geistigem Gebiete den Wettkampf mit Männern auch nur in einem Fache aufnehmen könnte? Da wäre denn doch noch erst das Gutachten von Frauenärzten und Mädchenlehrern einzuziehen. Allein wir bestreiten schon ohne diese Gutachten entschieden, daß eine Lehrerin, die unter Verzicht auf ihre natürliche Bestimmung drei Jahre wissenschaftlich gearbeitet hat, noch die weiblichen Eigenschaften besitze, die wir in unsern Töchtern geweckt und entwickelt wissen wollen. Wir bestreiten entschieden, daß die Zulassung der Mädchen zum Studium auf der Hochschule für unsre Gesellschaft, für unser Gemeinwohl, für unser Vaterland von irgend welchen vorteilhaften Folgen sein könnte. Wir behaupten im Gegenteil, daß wir mit dieser Neuerung unzweifelhaft in russische Verhältnisse hineingeraten, daß unsre Mädchen dann ebenso wie die Russinnen dem krassen Nihilismus verfallen würden; abgesehen von den sittlichen Gefahren und den körperlichen Schädigungen, denen sie dabei ausgesetzt wären. Denn gerade der weibliche Organismus verträgt, wie der Irrenarzt Belman in seiner Schrift „Nervosität und Erziehung“ nachgewiesen hat, am wenigsten eine Überanspannung des Gehirns.

Aber ein freisinniges Blatt sagt in Bezug auf die sittlichen Bedenken sehr optimistisch: „Wer ein bißchen zu denken vermag, wird nicht meinen, daß auf der Universität, auf der Frauen und Männer zusammen arbeiten, durch Liebeleien die Würde der Wissenschaft leiden könne, sondern er wird hoffen, daß die gemeinsame Arbeit vielmehr die Liebe zu einer ernsten Sache zu machen geeignet sei.“ Sonderbarer freisinniger Schwärmer! Bei allem Idealismus,

den wir der Jugend zutrauen — an diese Liebe glauben wir nicht, so lange noch nicht die Religion des Skopzentrums bei uns eingeführt ist. Wir glauben im Gegenteil, daß damit der Anfang zu einer verhängnisvollen Anarchie auf sittlichem Gebiete, zur Untergrabung des Familienlebens, zur freien Ehe, zu einem rücksichtslosen individuellen Eudämonismus gemacht werden würde, wie ihn Bauval in seinem Buche: Sanktionirte Lügen und Widersprüche in den Sittengesetzen (Leipzig, 1887) bereits predigt.

Eine „Frauenfrage“ giebt es in Deutschland nicht, darüber sind wir mit Eduard von Hartmann einig; aber eine Jungfern- oder Mädchenfrage ist vorhanden, das unterliegt keinem Zweifel. Die Statistik vom Jahre 1885 giebt an, daß in Deutschland 988,376 Personen weiblichen Geschlechtes mehr waren als männlichen, von ihnen sind, wenn wir die Personen unter 16 und über 50 Jahren abrechnen, ungefähr 500,000 zu den Heiratsfähigen zu zählen, die also übrig bleiben dürften, wenn jeder Mann die Verpflichtung hätte, sich zu verheiraten. Thatsächlich bleiben aber nicht 500,000 Frauenzimmer ledig, sondern etwa 5,000,000, die in Deutschland nicht zur Erfüllung ihres natürlichen Berufes als Mutter in einer staatlich anerkannten Ehe gelangen. Das heißt, ungefähr 30 Prozent der ganzen weiblichen Bevölkerung in Deutschland trägt zur Vermehrung der Volkskraft nichts bei. Dieser Prozentsatz lediger Frauen läßt sich bedeutend verringern und die frei werdende, alles versuchende Arbeitskraft des weiblichen Geschlechtes wieder in die natürliche Berufsthätigkeit leiten, wenn der Staat die Eheschließungen und Familiengründungen begünstigt und fördert, wenn er auf das stetig wachsende Junggesellentum, namentlich in den bessern Berufskreisen, in irgend einer Art durch erhöhte Steuern u. dgl. einen Druck ausübt, und wenn er die Prostitution beschränkt, zu der jetzt mehr als 3 Prozent der weiblichen Bevölkerung (in Berlin mehr als 24000!) herabgesunken sind. Es könnte für eine Regierung keinen größern Mißgriff geben, als wenn er durch staatliche Einrichtungen noch künstlich dazu beitragen wollte, die Mädchen ihrem natürlichen Berufe zu entfremden und dadurch mittelbar die Abneigung der Männer vor einer Familiengründung zu verstärken. Der Staat hat im Gegenteil die Erziehung der weiblichen Jugend derart zu ordnen, daß ihr das Bewußtsein von der nationalen und kulturgemäßen Bedeutung ihrer natürlichen Leistungen immer klarer wird, daß die Mädchen zu körperlich gesunden, anspruchlosen und verständigen Frauen herangebildet werden, die endlich aufhören, ihre Trachten und Gewohnheiten von fremden Nationen herzuholen und ihre Lebensideale außerhalb des Familienglückes zu suchen, die statt einer mystisch-romantischen Altjungfernduselei eine gesunde, auf lebendigem Pflichtbewußtsein ruhende Lebensanschauung besitzen, die vor dem sittlichen Werte ihrer natürlichen Aufgaben wieder Respekt empfinden und erkennen, daß „die tüchtigste und am höchsten zu ehrende Frau diejenige ist, welche der Menschheit die größte Zahl besterzogener Kinder geschenkt hat“ — kurz, deutsche

Frauen, die deutsch denken und deutsch empfinden, wie wir eine jetzt als Vorbild auf unserm Kaiserthronen sehen!

Wenn die Freisinnigen für ihre Töchter Universitäten wünschen, so mögen sie ihre Professoren aus eigener Tasche bezahlen. Wir unsererseits stimmen mit Heinrich von Sybel überein, wenn er bei Gelegenheit der Mädchenbildung sagt: Ist die Schule absolviert, was nach dem angegebenen Grundsatz mit dem 15. oder 16. Lebensjahre der Fall sein wird, so giebt es für das jetzt zur Jungfrau entwickelte Mädchen zunächst nur eine Hochschule und einen Professor: das Elternhaus und die Mutter.



Weiteres zum Versicherungswesen

1. Das Verhältnis der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten zu einer Reichszentralstelle



ie Hauptschwierigkeiten, die der einheitlichen Regelung des Feuerversicherungswesens für das Deutsche Reich entgegenstehen, liegen in der eigenartigen Entwicklung, welche die öffentliche Feuerversicherung in den Einzelstaaten bisher genommen hat. Diese ist eine sehr ungleichmäßige, fast von Staat zu Staat verschiedene gewesen. In einer Reihe von Ländern bestehen reine Staatsanstalten, die meistens für die Gebäudeversicherung monopolisiert und auf diese allein beschränkt sind, zum Teil aber auch einzelne Zweige der Mobiliarversicherung betreiben. In andern Ländern, darunter Preußen, besteht eine große Anzahl provinzieller und städtischer Feuerversicherungsanstalten in Anlehnung an die Provinzial- und Städteverwaltungen, unter sich verschiedenartig organisiert und mit verschiedenartigen Befugnissen und Vorrechten ausgerüstet, teils nur auf die Gebäudeversicherung beschränkt, teils auch die Mobiliarversicherung umfassend. Alle diese Anstalten, von denen die meisten in veralteten, vielfach sogar geradezu zweckwidrigen Formen bürokratisch verwaltet werden, sind selbst abgeneigt, irgend etwas von ihren Sonderrechten zu Gunsten der Reichssoberhoheit aufzugeben und sich den einheitlichen Normen derselben zu unterwerfen, auch beeinflussen sie natürlich die Anschauungen ihrer Regierungen in diesem Sinne um so leichter, als diese ebenfalls zum Teil nur ungern bereit sein werden, ein weiteres Stück ihrer Hoheitsrechte an das Reich abzugeben, obgleich sie sich durch Zustimmung zu Art. 4 der